

Die nachstehenden Daten werden aufgrund des § 11 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Niedersächsischen Meldegesetzes erhoben. Bitte Hinweise beachten!

Bei Anmeldung einer Nebenwohnung entfallen die Angaben zu Nr. 2 Zeile 1, Nrn. 6, 8 bis 12, 14, 15 und 17

Tagesstempel der Meldebehörde

ANMELDUNG bei der Meldebehörde

Gemeindeschlüssel 03 4 61 008	Einzugsdatum	Gemeindeschlüssel	Auszugsdatum
---	--------------	-------------------	--------------

Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk) 1	Bisherige Haupt- oder alleinige Wohnung (Straße, Platz, Hausnummer, Stockwerk) 2
---	---

PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil	PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil, Landkreis, falls Ausland bitte nur Staat angeben
----------------------------------	---

Die neue Wohnung ist			
Hauptwohnung oder alleinige Wohnung	Nebenwohnung	Haben Sie schon früher in der neuen Gemeinde gewohnt?	ja nein

bleibt die bisherige Hauptwohnung bestehen oder sind weitere Wohnungen vorhanden?

Wenn „ja“, bitte „Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung“ ausfüllen. **3** Ja nein

Lfd. Nr.	Folgende Personen werden angemeldet: Familienname (Ehename), ggf. Doktorgrad 4	Frühere Namen (z.B. Geburtsname)	Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)
1			
2			
3			
4			

Lfd. Nr.	Ordens-, Künstlername	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, falls Ausland bitte auch Staat angeben)	Geschlecht m w	Familienstand Led.* verh.* verw.* gesch.*	d. getr. leb* *seit
1						
2						
3						
4						

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en) 5 deutsch andere	Religion 6 katholisch evangelisch röm-kath. alt-kath. ev.-luth. ev.-ref.	sonstige/keine	Datum und Ort der (letzten) Eheschließung? 7	Bei welchem Standesamt wurde auf Antrag ein Familienbuch angelegt? 8
1					
2					Bei verwitweten Personen: Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname und Sterbetaq des verstorbenen Ehegatten *
3					
4					

Lfd. Nr.	Erwerbstätig 10 ja nein	Benötigen Sie eine Lohnsteuerkarte? 11 ja nein	Steuerklasse	Rechtsstellung der angemeldeten Kinder zum Vater 12 zur Mutter	Angaben über nicht mitzuziehenden Ehegatten 13 Familienname, Geburtsname Geburtsdatum Vorname(n) Religion Anschrift (Straße, Hausnummer) (PLZ, Gemeinde)
1					
2					
3					
4					

Lfd. Nr.	Personalausweis (PA) – Reisepass (RP) – Kinderausweis (KA) 14 Art (PA-RP-KA) Ausstellungsbehörde Ausstellungsdatum Gültig bis	Für Flüchtlinge/Vertriebene: Wohnsitz am 15 1. September 1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz)
1		
2		
3		
4		

Zu Lfd.	Kinder bis zum 27. Lebensjahr (K) oder gesetzliche Vertreter (ges. V./)Eltern (E) dieser Kinder, sofern nicht unter 4 aufgeführt 16 K/ges. V./E. Familiennamen, Vorname(n) Geburtsdatum Anschrift (PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer)

Zu Lfd.	Bei Medizinalpersonen: Beruf (Bezeichnung oder Nr. entsprechend Hinweise Teil II) 17	Wichtiger Hinweis! Hinweise über Widerspruchsrecht bei Datenübermittlungen und über Auskunftssperren siehe Hinweise Teil I 7.
Ort, Datum		
Unterschrift einer meldepflichtigen Person		

Wohnungsgeberbestätigung

nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

über den Wohnungseinzug am _____
 Wohnungsauszug

Anschrift der Wohnung:

PLZ und Ort | Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz | ggf. Wohnungsnummer oder Lagebeschreibung der Wohnung im Mehrfamilienhaus

Vor- und Familiennamen der einziehenden bzw. ausziehenden meldepflichtigen Personen:

1. _____ 2. _____
3. _____ 4. _____
5. _____ weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des Wohnungsgebers
und der ggf. vom Wohnungsgeber beauftragten Person/Stelle:

Wohnungsgeber: Familienname, Vorname, ggf. Name der Firma | Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

vom Wohnungsgeber ggf. beauftragte Person/Stelle (z.B. Hausverwaltung) | Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung
 Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung: Name und Anschrift des Eigentümers:

Wohnungseigentümer: Familienname, Vorname, ggf. Name der Firma | Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die vorstehenden Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Die falsche oder nicht rechtzeitige Ausstellung der Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§ 54 BMG i.V.m § 19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift

Vor- und Familiennamen der einziehenden bzw. ausziehenden meldepflichtigen Personen:

6. _____ 7. _____

8. _____ 9. _____

10. _____ 11. _____

Auszug

aus dem Bundesmeldegesetz (BMG)

vom 03.05.2013 (BGBl S. 1084)

geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl S. 1731)

§ 17

Anmeldung, Abmeldung

(1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

(2) Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich;

§ 19

Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauf-

tragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Abs. 1 oder 2 genannten Fristen zu bestätigen. Er kann sich durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person an oder abgemeldet hat. Die meldepflichtige Person hat dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzugs oder des Auszugs erforderlich sind. Die Bestätigung nach Satz 2 darf nur vom Wohnungsgeber oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden.

(6) Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung nach § 17 Abs. 1 einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Wer ist Wohnungsgeber?

Wohnungsgeber ist, wer einer anderen Person eine Wohnung (einzelner Raum oder mehrere Räume) tatsächlich willentlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt. In der Regel ist das der Wohnungseigentümer. Wohnungsgeber bei Untermietverhältnissen ist der Hauptmieter, der Räumlichkeiten einer gemieteten Wohnung einer weiteren Person zum selbständigen Gebrauch überlässt. Wer eine eigene Wohnung bezieht, also selbst Eigentümerin oder Eigentümer ist, erklärt dies in einfacher Form. Der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person hat den Einzug oder Auszug der meldepflichtigen Person schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen.